

Pädagogik und Prävention:

Möglichkeiten und Grenzen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Eine Erhebung zu Rahmenbedingungen, zur Prävention und zur Kooperation

Manfred Günther / Sebastian Braunert

Die große Bedeutung der primären Prävention durch u.a. gelungene Erziehungsprozesse in den Familien ist unstrittig. Hierbei nehmen im staatlichen Unterstützungssystem die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (im Folgenden immer als EFB abgekürzt) eine wichtige Funktion ein. Das von der WHO bereits 1956 formulierte Idealverhältnis von Kapazitäten an EFB zur Einwohnerzahl ist in der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht erfüllt. Dabei nehmen angesichts veränderter Lebensumstände und Familienstrukturen Erziehungsfragen und -probleme deutlich zu. EFB werden – nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahre 1998 und des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt aus dem Jahre 2000 – immer stärker in Anspruch genommen. Dies geht leider einher mit Einschränkungen in der Finanzierung. In mehreren Bundesländern wurden EFB-Mittel für das Jahr 2004 zurückgefahren. Zu den Qualitätsstandards ist festzustellen, dass es trägerübergreifend einen hohen fachlichen Konsens über Standards gibt. Im März 2004 wurden von der Jugendministerkonferenz zusätzliche moderne Online-Beratungsangebote beschlossen. Der Aufsatz beschreibt zunächst den Untersuchungsansatz des DFK. Von den über 1000 Beratungsstellen haben 60% an der Erhebung teilgenommen. Wir stellen die

Erhebungsergebnisse zu Fragen der Prävention und Kooperation, der Wartezeiten und der zukünftigen Möglichkeiten vor. EFB erfüllen einen bundesgesetzlichen Auftrag und bieten sich u. E. auch für werbende, niedrighschwellige, hinausreichende und somit offensiv präventive Angebote für potentiell gefährdete Familien und Jugendliche an.

1. Problemskizze

Nach Auskunft der „Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.“ (BKE) betreffen ca. 70% der EFB-Arbeit Einzelfallberatung, zumeist von Müttern. 15% der Tätigkeit fallen auf übergreifende Tätigkeiten, insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und die Einbindung bei Veranstaltungen, sowie die Erarbeitung von Materialien. Als Problem erweist sich dabei, dass von den EFB teilweise als „präventive Arbeit“ bezeichnete Tätigkeiten oft nicht weiter ausgebaut wurden. Der Ausbau einzelfallübergreifender Ansätze ist aus der Sicht der BKE wünschenswert, insbesondere mit dem Ziel, eigene präventive Angebote im Rahmen der *Familienbildung* und bezogen auf Erziehungsfragen anbieten zu können. Dabei stellen **Scheidungskinder** ein zentrales Problem dar, was bei Fremdunterbringung besonders deutlich wird – dort kommen rund 75% der Kinder aus Scheidungsfamilien. Die EFB-Finanzierung erfolgt unterschiedlich, in der überwiegenden Mehrzahl pauschal, daneben als Entgeltfinanzierung pro Beratung.

Ein Problem vieler EFB ist die Aufgabenüberschneidung mit anderen Jugendamts- oder freie-Träger-Diensten. Kooperation und Vernetzung sind deshalb in besonderer Weise gefordert sowie eine verbesserte Zuständigkeitsklärung, um Doppelarbeit möglichst zu vermeiden. Die EFB arbeiten auf

der Basis des § 28 SGB VIII und müssen multidisziplinär zusammengesetzt sein (Psychologen, Sozialarbeiter, Therapeuten).

2. Zum Hintergrund

Erziehung, Erziehungsverantwortung und der Stellenwert, den Erziehung in unserer Gesellschaft hat, sind zentrale Themen des MPK-Papiers „Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Eltern und Schule“ und sollen u. a. Schwerpunkt von Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Umsetzung dieses Papiers sein. In diesem Kontext sind die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe und zur Vermittlung von Sozialkompetenz wichtig. Zielgruppen sind dementsprechend primär die Eltern, aber etwa auch ErzieherInnen und LehrerInnen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die bestehenden bzw. erforderlichen Unterstützungsangebote für Erziehende. Insbesondere Eltern müssen oft als „ungelernte“ Kräfte ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen. Erziehung erfolgt zumeist durch „Trial and Error“. Fehlendes Wissen führt häufig zu Verunsicherungen, normale Erziehungsschwierigkeiten werden als persönliches Problem und eigenes Versagen empfunden. Eltern brauchen deshalb Informationen und - je nach Bedarf - unterschiedlich intensive und ausgestaltete Unterstützungsangebote. Es gibt bereits viele Angebote auch der direkten professionellen Beratung. **Weit über 1000 einschlägige Beratungsstellen stehen dafür bundesweit zur Verfügung.** Diese Angebote werden aber von vielen Erziehenden, auch oder gerade wenn sie Probleme haben, nicht in Anspruch genommen.

Der Appell an die Erziehungsverantwortung muss deshalb mit der Motivierung von Erziehenden einhergehen, sich Beratung und Unterstützung zu holen. Gleichzeitig sollten die

Zugangsstrukturen der Dienste so gestaltet sein, dass sie den potentiell Betroffenen in möglichst unkomplizierter Weise offen stehen. Allerdings hätte eine entsprechend verbesserte Orientierung eine *erhöhte Nachfrage* für die Beratungsstellen zur Folge, der dann auch zu entsprechen sein müsste. Die Frage der bedarfsindizierenden „werbenden“ Anstrengungen von EFB wird fachöffentlich kontrovers diskutiert. Könnte der dadurch zunehmenden Nachfrage keine Leistung folgen, wären entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen eher kontraproduktiv.

Vor diesem Hintergrund hat das **DFK** im Rahmen einer Studie die aktuelle Situation der EFB, ihre inhaltlichen Schwerpunkte, sowie vor allem ihre finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhoben. Der Zeitraum nach dem „Amoklauf von Erfurt“ (2004-2005) wurde dabei besonders beleuchtet: Etwaige Veränderungen innerhalb der letzten zwei Jahre, sowohl in Bezug auf die Nachfrage, als auch auf die personelle und finanzielle Ausstattung waren von besonderem Interesse. Es galt die Frage zu klären, was Beratungsstellen brauchen bzw. wünschen, um ihre Arbeit noch besser, zielgerichteter und erfolgreicher erledigen zu können. Im Folgenden werden entsprechend spezifische Problemfelder dargestellt. Die Recherche wurde in Abstimmung mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung durchgeführt. Bei der BKE handelt es sich um den freiwilligen Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung auf freiwilliger Basis.

3. Zum DFK-Fragebogen und zum Rücklauf

Die Erhebung sollte insbesondere Auskunft über die Nachfrage nach Erziehungsberatung, Finanzierungsprobleme, Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit Prävention, der

Wahrnehmung präventiver Aufgaben durch die EFB, insbesondere frühpräventiver bzw. primärpräventiver Art sowie die Einschätzung der zukünftigen Situation der Erziehungsberatung geben und nicht zuletzt über die personelle Situation in Zeiten „knapper Kassen“.

Von den insgesamt 1109 verschickten Fragebögen sind 652 bearbeitet zurückgesendet worden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 59%, was als eine sichere Basis für die Analyse angesehen werden kann. Nach dem sehr positiv zu bewertenden bundesweiten Rücklauf war es von Interesse, ob es Unterschiede im Antwortverhalten nach Bundesländern gibt. Es ist ja durchaus plausibel, dass je Bundesland unterschiedliche Verhältnisse existieren, die sich auf den Umgang mit dem Fragebogen auswirken. Dies gilt etwa im Hinblick auf die unterschiedliche Förderungspraxis oder auch angesichts der differierenden Problembelastungen. Für alle Bundesländer zeigte sich eine hohe Bereitschaft, sich an der Befragung zu beteiligen.

4. Rahmenbedingungen

Erziehungs- und Familienberatung ist zwar eine gemäß dem SGB VIII vorzuhaltende Leistung, wie effizient diese erbracht werden kann ist jedoch von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Zunächst war von Interesse, wie sich die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung innerhalb der Jahre 2001 (282.057) bis 2003 (301.650) entwickelt hat. Die Daten der Bundesstatistik ergeben eine 6,9 % Steigerung. Die EFB-eigene Erhebung reproduziert die Daten der gesetzlichen Statistik.) Als Indikator hierfür dient die Anzahl der bei der Bundesstatistik gemeldeten Fälle. 563 der EFB gaben hierzu Auskunft. Es stellte sich heraus, dass sich die Nachfrage im genannten Zeitraum bundesweit um 7% erhöht hat. Im selben Zeitraum sind die Haushaltsmittel

der EFB im bundesweiten Schnitt um 2,5% gestiegen. Die verschiedenen Finanzierungsmodelle der EFB konnten nicht im Detail sondiert werden. Es war jedoch festzustellen, dass 65% der befragten EFB angaben, Unterstützung durch das jeweilige Bundesland zu erhalten. (Hier sollte im Hinterkopf sein, dass nur noch jedes zweite Bundesland Förderrichtlinien für Erziehungsberatung hat, es also für eine finanzielle Förderung keine rechtliche Grundlage gibt. Es gibt Länder, die nie gefördert haben: z.B. Niedersachsen, Länder, die nach einer anfänglichen Förderung diese eingestellt haben: z.B. Brandenburg, sowie Länder, die ihre Förderung nach Einführung des SGB VIII eingestellt haben: z.B. Baden-Württemberg. Hintergrund ist der Rechtsanspruch auf die Leistung nach § 28 SGB VIII, der die kommunale Finanzierungspflicht nach sich zieht. Daraus ergibt sich, dass man kaum erfolgreich an die Länder die Erwartung richten kann, die Finanzierung zu erhöhen oder langfristig beizubehalten. Wichtig ist vielmehr den Übergang zu gestalten: d.h. den Kommunen frühzeitig deutlich zu machen, dass sie in die Finanzierungsverantwortung eintreten müssen. Anderes kann nur gelten bei den „präventiven Aufgaben“ der EFB, die ihre Rechtsgrundlage in § 16 (2) 2 SGB VIII haben. Hier ist die Förderung nach § 74 SGB VIII das angemessene Instrument. Die Anregung des **DFK** könnte dahin gehen, dass die Länder ihre Präventionsanstrengungen verstärken. Aufgrund der bevorstehenden Kürzung innerhalb der Landeshaushalte lässt sich die Verunsicherung im Hinblick auf zukünftige Erwartungen verstehen, was noch vertiefend dargestellt wird. Auf die Frage, wie sich die finanzielle Situation innerhalb des Zeitraums 2001 bis 2003 entwickelt habe, konstatierten knapp 61% der Antwortenden eine finanzielle Verschlechterung der EFB.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Entwicklung der Planstellen. Hier gaben nur 32% der EFB an, dass es innerhalb des genannten Zeitraums eine Veränderung der Planstellenanteile gab. Bei denjenigen Stellen, die eine Veränderung der Planstellenanteile berichtet haben, sind in 63,5% der Fälle Planstellen bzw. Planstellenanteile abgebaut worden, während knapp ein Drittel einen Zuwachs vermeldet. Die Nettoveränderung der Planstellen nach Bundesländern zeigt eine prinzipielle Verringerung der Planstellen. Ausnahmen sind hier Schleswig-Holstein, Thüringen, das Saarland und Brandenburg, wo leichte Zugewinne zu verzeichnen sind. Setzt man zu dieser Entwicklung in Beziehung, dass die Nachfrage, wie oben erwähnt, im selben Zeitraum gestiegen ist, zeichnet sich hier eine Verschlechterung der Beratungssituation ab.

5. Prävention

Unter dem Aspekt Prävention haben wir es bei den EFB mit Einrichtungen zu tun, die ihre Ressourcen zwischen präventiven (vor allem im Sinne der universellen oder Primärprävention), beraterischen und therapeutischen Angeboten aufteilen müssen. Das wirft die Frage auf, inwieweit Aufgaben im Zusammenhang mit primärpräventiven Anliegen im Zentrum der EFB stehen können und welchen Stellenwert die Prävention innerhalb der EFB hat.

Bei der Einschätzung des Zeitanteils, der für Maßnahmen an Prävention zur Verfügung steht, ist zumeist die so genannte einzelfall-übergreifende Arbeit von Relevanz, die wiederum einen hohen Anteil primärpräventiver Maßnahmen zum Inhalt hat. Man unterscheidet in diesem Zusammenhang diejenigen Fälle, in denen Personen mit ihren Problemen zu den EFB gehen, was eng mit der sogenannten sekundären Prävention assoziiert ist, und die Aktivitäten der EFB, die sich nicht auf einen einzelnen Fall beziehen, sondern darüber hinausgehen und darauf ausgerichtet sind,

bereits im Vorfeld tätig zu werden. Hier spielen Bemühungen um eine verbesserte Kooperation und Vernetzung eine Rolle, die noch zu thematisieren sind.

Die Erhebung zeigt zu diesem Themenfeld, dass 52% der Dienste *weniger als 10%* ihrer Ressourcen in die präventive Arbeit investieren! 44% antworteten, dass der Zeitanteil zwischen 10 und 30% liegt. Ein kleiner Teil ist der Meinung, dass der Zeitanteil mehr als 30% beträgt. Nicht beantwortet wurde die Frage von ungefähr 8%. Es sollte daher geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang die Präventionsarbeit ausgebaut werden kann oder ob die EFB aus noch zu benennenden Gründen hierzu nicht in der Lage ist.

Die Position des Gewaltberichts ist hierzu eindeutig: Als Maßnahme zur Stärkung von Elternverantwortung und der Erziehungskompetenz sollen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen gefördert werden. Zu beachten seien die Weiterentwicklung von Elternkompetenztrainings, Integration neuer Themen in die Arbeit wie z.B. Hilfen zum Erwerb größerer Medienkompetenz der Eltern und der Einsatz von Familienbildungsangeboten, die auf Höchstmaß an Wirkung auszurichten seien. Bildungsferne Familien, Familien in besonderen Problemsituationen und sozial und wirtschaftlich weniger begünstigte Familien müssten dabei besonders berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wäre aus Sicht des DFK ein wesentlich stärkeres präventives Engagement der EFB zu begrüßen.

6. Kooperation

In verschiedenen Tätigkeitsfeldern empfiehlt die MPK eine gezieltere Zusammenarbeit von Diensten. Eine wichtige fachliche und moderierende Rolle könnten EFB z.B. bei der

Umsetzung der Empfehlung "Kooperationsangebot für Schule und Eltern gemeinsam mit kommunalen Stellen, Polizei, Vereinen, außerschulischen Einrichtungen u.a. zur Vermittlung von Informationen und Beratungen für Erziehungsberechtigte z.B. bei Schulversagen ihrer Kinder, bei schulordnungsrechtlichen Maßnahmen" spielen.

Der MPK-Gewaltbericht fordert auch den „Ausbau von Netzwerken der Kooperation in der Region“. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind nicht isoliert, sondern im regionalen Netz anderer sozialer Dienste zu sehen. Aufgrund von Kooperationen ist es möglich, die Hemmnisse von Ratsuchenden abzubauen und sie für die eventuelle Notwendigkeit von Beratung zu sensibilisieren. Innerhalb des Fragebogens war es möglich, anhand einer Liste anzugeben, mit welchen Akteuren die jeweiligen EFB zusammen arbeiten. Es konnte bewertet werden, ob es sich hierbei um häufige oder seltene Kontakte handelt. Als Ergebnis war es möglich, Ranglisten zu erstellen, mit welchen Akteuren am häufigsten kooperiert wird.

Hierbei zeigte sich bundesweit der folgende Trend: Kooperationen sind insbesondere dort anzutreffen, wo sozial auffälliges Verhalten schnell registriert werden kann, z.B. in Schulen (93%), Heimen und anderen betreuten Wohnformen (85%) sowie in Kindertagesstätten (83%). Bei den weiteren möglichen Kooperationsakteuren zeigen sich im Vergleich der Bundesländer zum Teil erhebliche Unterschiede in der Rangliste. Häufig genannt wurden hier zusätzlich Ärzte und Kliniken (64%), andere Erziehungsberatungsstellen (50%) und Schulpsychologische Dienste (42%).

7. Wartezeiten

Moderne Beratungsansätze verlangen auch „Sofortberatung“ und moderne Prinzipien in der

psychosozialen Versorgung beinhalten „**Niedrigschwelligkeit**“. Schwerpunkt der fachlich hochqualifizierten EFB-Arbeit soll u.a. die „Krisenintervention“ sein. Diese Vorgaben können nur umgesetzt werden, wenn die einzelnen Dienste Kapazitäten für offene Sprechzeiten und sofortige Hilfen in akuten Krisen bereitstellen. Dies müsste zur Not zu Ungunsten von psychotherapeutischen Hilfen im Setting der „Komm-Struktur“ realisiert werden. Konzepte wären zu überdenken und mit dem Ziel zu korrigieren, mehr Angebote im Interesse aller drei Präventionsarten herauszustellen: universelle, indizierte und selektive Ansätze bzw. primäre, sekundäre und tertiäre.

Der Fragebogen der DFK-Erhebung wollte auf diesem Hintergrund in Erfahrung bringen, wie die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Beratung zu veranschlagen ist. Als Möglichkeiten standen zur Auswahl: ‚weniger als eine Woche‘, ‚bis zu zwei Wochen‘, ‚zwei bis vier Wochen‘ und ‚mehr als vier Wochen‘. Eine Wartezeit ‚mehr als vier Wochen‘ gaben 22% der EFB an. Im Bereich ‚zwei bis vier Wochen‘ lagen 46%. Bis zu zwei Wochen gaben 24% der Befragten an und der kleine Rest von 8% verteilt sich auf ‚weniger als eine Woche‘ bzw. auf Missings, d.h. fehlende Antworten. Wartezeiten sind auch ein Indikator, um zu prüfen, ob EFB überlastet sind. So gilt eine Wartezeit von größer als vier Wochen als Indiz für eine Überlastung, unter der Bedingung, dass die Planung auch effizient durchgeführt worden ist.

Die EFB wurden also ergänzend um eine Einschätzung gebeten, ob es einen Wandel der Wartezeiten innerhalb der letzten drei Jahre gegeben hat. Als mögliche Antworten standen zu Verfügung: ‚Wartezeiten haben sich erhöht‘, ‚sind gesenkt worden‘ und ‚sind gleichgeblieben‘. 39% gaben an, dass die Wartezeiten sich erhöht haben. 12%, dass sie reduziert werden konnten

und 46% berichteten, dass sich die Wartezeiten nicht geändert hätten.

Wenn man sich vorstellt, dass eine sozial schwache, bildungsferne Familie im Konflikt *etwa drei Wochen* auf qualifizierte fachliche Beratung – sei es zu Trennungs- / Scheidungsfragen, sei es zu massiven Erziehungsproblemen oder Schulverweigerung – warten muss, so wird deutlich, dass so strukturierte Dienste der Erziehungs- und Familienberatung kaum einen Beitrag zur Verhütung des Schlimmsten leisten können. Je eine offene Sprechstunde an zwei Wochentagen wäre aus dieser Sicht das Minimum an vorzuhaltenden Soforthilfeangeboten.

8. Zukünftige Möglichkeiten

Abschließend wurden die EFB befragt, wie sie die zukünftige Entwicklung einschätzen. Insbesondere die finanzielle Situation und die Entwicklung des Bedarfs sind hier von Belang. Ca. 90% der befragten EFB gehen von einer zukünftigen finanziellen Verschlechterung aus, denn es wird aufgrund von Verknappungen der Haushalte der Länder erwartet, dass auch die finanziellen Zuwendungen der Bundesländer erheblich geringer ausfallen werden. Dies erscheint den EFB besonders bedrohlich, da ebenfalls fast 90% der Dienste eine Erhöhung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung vermuten. Die abgeschlossenen Beratungen sind entsprechend der Bundesstatistik von ca. 200.000 im Jahre 1993 auf ca. 300.000 im Jahre 2003 angestiegen. Als zukünftige Problemherde werden ferner die Konsequenzen von Trennung / Scheidung für die Kinder angesehen, die bedrohlich für die Stabilität der Lebenswelt der Kinder sein können. Weiterhin wird der ‚**Sozialraum Schule**‘ als der Ort genannt, an dem erhöhter Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung entsteht. An Schulen verbringen Kinder einen Großteil ihrer

Zeit, und hier erlernen sie soziale Spielregeln sowie kulturelle Grundlagen für den weiteren Lebensweg. Außerdem wurde von vielen EFB als zukünftig wachsendes Problem das häufigere Auftreten von Gewalt und Aggression genannt.

Literatur

BKE: „EFB in Zahlen. Einrichtungen in den alten und neuen Bundesländern“. Fürth 1998

DFK: „Erhebung zur Situation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen“. 2005. [download www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)

Günther, M.: „Was ist eigentlich Jugendberatung – ein Muss oder nur Luxus?“ In: HeimErzieherZeitschrift. Hefte 1 u. 2 1999

Menne, K.: „Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung“ in: EB-Forum 01/ 2004

MPK-Arbeitsgruppe Gewaltprävention: „Gewaltprävention. Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule“. Staatskanzlei Saarland, 2003

Romeike, G. u. H. Immelmann (Hrsg.): „Hilfen für Kinder. Konzepte und Praxiserfahrungen für Prävention, Beratung und Therapie“. Weinheim und München 1999

MANFRED GÜNTHER, Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention, SenBWF Berlin

SEBASTIAN BRAUNERT, Dipl.-Soz. in Bonn, bearbeitete 2004-05 die vorgestellte DFK-Erhebung

Kontakt: dozent@mg-joker.de